

## Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0395/2021/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 22.09.2021
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	02.12.2021	öffentlich

### Antrag auf Änderung der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.07.2021 beantragt die Gemeindevertreterin, Frau Dr. Meyer-Schoppa, die Änderung der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Haseldorf vom 17.06.2021 laut Anlage.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

#### Finanzierung:

-entfällt-

#### Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Änderung der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021 zu/nicht zu.

---

Sellmann

#### Anlagen:

Antrag auf Änderung der Niederschrift



**Von:** Heike Schoppa <[heike.schoppa@t-online.de](mailto:heike.schoppa@t-online.de)>  
**Gesendet:** Freitag, 10. September 2021 12:38  
**An:** Wulff <[f.wulff@amt-gums.de](mailto:f.wulff@amt-gums.de)>  
**Cc:** 'Frank Schoppa' <[frank.schoppa@t-online.de](mailto:frank.schoppa@t-online.de)>; [Boris.Steuer@drsteuer.de](mailto:Boris.Steuer@drsteuer.de); 'Herrn Klaus-Dieter Sellmann' <[sellmann-haseldorf@t-online.de](mailto:sellmann-haseldorf@t-online.de)>  
**Betreff:** [EXTERN] AW: Protokoll GV

Sehr geehrter Herr Wulff,  
wie gestern angesprochen, halte ich etwas mehr Sorgfalt bei der Protokollanfertigung für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Heike Meyer-Schoppa

**Von:** Heike Schoppa <[heike.schoppa@t-online.de](mailto:heike.schoppa@t-online.de)>  
**Gesendet:** Mittwoch, 21. Juli 2021 13:51  
**An:** 'Boris.Steuer@drsteuer.de' <[Boris.Steuer@drsteuer.de](mailto:Boris.Steuer@drsteuer.de)>; 'Herrn Klaus-Dieter Sellmann' <[sellmann-haseldorf@t-online.de](mailto:sellmann-haseldorf@t-online.de)>  
**Cc:** 'Frank Schoppa' <[frank.schoppa@t-online.de](mailto:frank.schoppa@t-online.de)>  
**Betreff:** AW: Protokoll GV

Anmerkungen anbei  
Heike

Herr Sellmann berichtet über die Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Haseldorf. Zwischenzeitlich liegt auch die Höhe der Kreisfördermittel pro Kita-Platz vor: Der Förderungsbeitrag pro Platz beläuft sich auf 22.000,00 €.

*Zurzeit besuchen 40 Kinder die Kita, so dass sich die gesamten Fördermittel auf ca. 880.000,00 € belaufen werden. ???*

**Das kann so nicht stimmen:** Zurzeit besuchen 110 Kinder die Einrichtung. Nach jetzigem Planungsstand müssen in der Erweiterung mind. 40 Plätze geschaffen werden. Da im Altbau eine Krippengruppe aus dem Container untergebracht werden soll, muss eine Elementargruppe in den Neubau wechseln. Eine weitere Elementargruppe muss vom Alt- in den Neubau wechseln, um den erweiterten Raumbedarf für Mitarbeiter\*innen- und Funktions-Räume decken zu können. Ein dritter Gruppenraum soll die maximale Belegung mit 130 Kindern ermöglichen. Um flexibel mit wechselnden Bedarfen umgehen zu können, sollen die neuen Gruppenräume sowohl als Elementar-, Krippen- oder Familiengruppen-Räume nutzbar sein. Der Erweiterungsbau schafft also maximal 60 Betreuungsplätze, während im Altbau 3 Krippengruppen a 10 Kinder gesamt 30 Kinder und 2 Elementargruppen a 20 gesamt 40 Kinder verbleiben.

30+40= 70 Altbau

20+20+20= **60 Erweiterung**  
60+70= 130 Maximalbelegung

Frau Dr. Meyer-Schoppa erläutert den Hintergrund der Erweiterung des Gebäudes:

**Aufgrund des akuten Platzmangels in Kita und Betreuungsklasse** wurden zunächst **provisorische Container** genehmigt. Diese Genehmigung konnte bis zu dreimal verlängert werden, sofern der Wille einer anderweitigen Abhilfe erkennbar war.

*Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass durch die Erweiterung der Kita **die Schule** entlastet werden kann. ??? HÄ???*

Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die **Kita-Erweiterung absolute Priorität** besitzen muss, weil erst nach erfolgreicher Kita-Erweiterung mit Abriss Turnhalle und sonstigen Bau-Maßnahmen begonnen werden kann. Betrieb von Kita, Schule und Betreuungsklasse müssen während aller Bauabschnitte gewährleistet sein!

Frau Dr. Meyer-Schoppa betont, dass bei den Planungen selbstverständlich die Wünsche aller Beteiligten berücksichtigt wurden

Betont habe ich lediglich, dass die Vertreter\*innen beider Gemeinden aller in den jeweiligen Gemeinderäten vertretenen Fraktionen sowie die Vertreter\*innen der Kita Elbarche (sprich die **Planungsgruppe**) **ohne Ausnahme dem Entwurf zugestimmt haben.**

Diese bemerkenswerte Einstimmigkeit basiert nach meiner Einschätzung nicht zuletzt darauf, dass die Wünsche aller Beteiligten berücksichtigt werden konnten.

Am 20.07.2021 um 12:39 schrieb Heike Schoppa:

Moin,

gegen die Darstellung im Protokoll der GV zu TOP 17 Erweiterung Kita (S.12) möchte ich Einspruch erheben. Sie ist sachlich falsch und mit Sicherheit habe ich so nicht berichtet!

Wer das im Amt kriegen muss, ist mir nicht bekannt.

Entsprechende Weiterleitung wäre nett, danke.

Heike

## Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0418/2021/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 09.11.2021
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	02.12.2021	öffentlich

### Antrag auf Änderung der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.09.2021

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.10.2021 beantragt der Gemeindevertreter, Herr Langbehn, die Änderung der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Haseldorf vom 09.09.2021 laut Anlage.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

#### Finanzierung:

-entfällt-

#### Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Änderung der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.09.2021 zu/nicht zu.

---

Sellmann

#### Anlagen:

Antrag auf Änderung der Niederschrift



**Gesendet: Montag, 25. Oktober 2021 07:53**

**Betreff: Einwendungen gegen Niederschrift Gemeindevertretung**

Sehr geehrte Frau Furchert,

gegen die nunmehr veröffentlichte Niederschrift der Gemeindevertretung von Haseldorf vom 09.09.2021 muss ich leider erhebliche Einwendungen erheben. Diese betreffen konkret den TOP 12 „Aktueller Planungsstand Multifunktionszentrum“. Die dortige Wiedergabe eines von mir gestellten Antrages ist sowohl inhaltlich als auch von der Zielrichtung fehlerhaft. Laut der Niederschrift wurde von mir folgender Antrag gestellt: „Herr Langbehn stellt den Antrag, dem Schulausschuss zu empfehlen, zu prüfen, ob eine Zweifeldhalle umzusetzen und möglich wäre. Anschließend könnte die Gemeindevertretung Haseldorf mit dem Ergebnis dieser Prüfung erneut beraten.“ Dies ist jedoch nicht korrekt. Ein Antrag meinerseits zur Prüfung der Möglichkeit auf Bau einer Zweifeldhalle hat es nicht gegeben und wird es auch nicht geben. Ein solcher Antrag würde auch gegen meine innere Einstellung zu dem vorgestellten Planungsentwurf des MFZ sprechen.

Meine Ausführungen vor der Antragstellung wiesen darauf hin, dass es zu dem bisher bekannten Planungsentwurf eine Ausarbeitung der AG Multifunktion gibt, welche sich mit den Abweichungen des Planungsentwurfes in Bezug auf den vorher ermittelten Bedarf auseinandersetzt. Diese Ausarbeitung wurde der Planungsgruppe des Schulausschusses übergeben. Eine Stellungnahme der Planungsgruppe zu den Abweichungen bzw. eine Rückmeldung über die darin aufgeworfenen Fragen lag bis zur Sitzung der GV jedoch nicht vor. Eine solche Rückmeldung ist m. E. jedoch eine notwendige Basis, um als Gemeindevertreter im Einzelnen und auch als Fraktion zu einer Position bezüglich einer Empfehlung an den Schulausschuss über das weitere Vorgehen zu gelangen. Daher lautete mein Antrag dahingehend, dass die Angelegenheit zur weiteren Beantwortung der noch offenen Fragen an die Planungsgruppe des Schulausschusses zurückgegeben wird. Nach deren Rückmeldung könne dann eine weitere Beratung in den Fraktionen und anschließend die Beschlussfassung einer Empfehlung durch die GV erfolgen.

Mein Antrag enthielt folglich mitnichten einen Prüfauftrag hinsichtlich der Machbarkeit einer Zweifeldhalle. Weiterhin beschränkte sich mein Antrag auch nicht lediglich auf eine Zweifeldhalle, sondern bezog auf alle von der AG Multifunktion festgestellten Abweichungen und aufgeworfenen Fragen. Diese sollten durch die Planungsgruppe des Schulausschusses vollumfänglich beantwortet werden, um eine weitere Meinungsbildung in den kommunalen Gremien zu ermöglichen.

Ich bitte Sie daher, die Niederschrift der Sitzung in diesem Punkt entsprechend zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Langbehn



## Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0425/2021/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 17.11.2021
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	02.12.2021	öffentlich

**Nachwahlen in gemeindliche Ausschüsse****Sachverhalt:**

Der Gemeindevertreter, Stefan Biermanns, BfH, ist zum 01.12.2021 zurückgetreten. Aus diesem Grund muss der von ihm wahrgenommene Sitz im Finanzausschuss Haseldorf neu besetzt werden.

Außerdem war Herr Biermanns Vertreter der Gemeinde im Wegeunterhaltungsverband sowie stellv. Mitglied im Energiebeirat Wedel. Diese Nachwahlen erfolgen in einem separaten Tagesordnungspunkt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Herr Daniel Kullig ist auf der Liste der BfH der nächste Bewerber und rückt somit in die Gemeindevertretung Haseldorf nach. Er hat das Mandat als Gemeindevertreter angenommen. Bis jetzt war Herr Kullig bürgerliches Mitglied und in folgendem Ausschuss vertreten:

- stimmberechtigtes Mitglied im Bauausschuss Haseldorf sowie stv. Vorsitzender des Ausschusses

(die Wahl des stv. Vorsitzenden für den Bauausschuss erfolgt in einem separaten Tagesordnungspunkt)

Aus § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum/r Gemeindevertreter/in wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetz ausscheidet, in dem es als bgl. Mitglied gewählt war. Herr Kullig ist also kraft Gesetz kein Mitglied mehr in dem o. g. Ausschuss. Aus diesem Grund muss ein Nachfolger für das ehemalige bgl. Mitglied, Herrn Kullig, in den Bauausschuss gewählt werden.

Es gibt jetzt folgende Möglichkeiten:

1. Für Herrn Kullig wird für den o. g. Ausschuss ein bgl. Mitglied neu benannt

2. Für Herrn Kullig wird kein bgl. Mitglied in den o. g. Ausschuss neu benannt, sondern es wird statt eines bgl. Mitgliedes ein/e Gemeindevertreter/in eingesetzt. Dies könnte Herr Kullig sein, so dass er wieder Mitglied des Bauausschusses wäre.

**Fördermittel durch Dritte:** ./.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Haseldorf wählt lt. Vorschlag der BfH

- Stimmberechtigtes Mitglied im Finanzausschuss      Dr. Frank Schoppa  
  (für Stefan Biermanns)
  
- Stimmberechtigtes Mitglied im Bauausschuss      bgl. M. Karl-Heinz Lück  
  (für Daniel Kullig)

---

Sellmann

**Anlagen:**

Rücktritt Stefan Biermanns

Stefan Biermans  
Brüttenland 36  
25489 Haseldorf

Bürgermeister  
Dieter Sellmann  
Kamperrege 45  
25489 Haseldorf

E: 17.11.21/Fa

cc.: Amt Geest und Marsch Südholstein

Haseldorf, den 16.11.2021

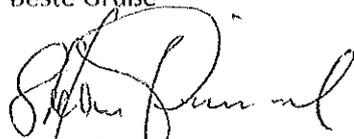
Mandatsverzicht als Gemeindevertreter

Sehr geehrter Herr Sellmann,

hiermit erkläre ich meinen Rücktritt zum 01.12.2021 als,

Gemeinderatsmitglied  
Mitglied des Finanzausschuss  
Mitglied des Energiebeirates (Vertretung für Herrn Steuer)  
Mitglied des Wege- und Zweckverbands

Beste Grüße



Stefan Biermans



## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0420/2021/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 17.11.2021
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	02.12.2021	öffentlich

#### Wahl eines stellv. Vorsitzenden für den Bauausschuss (für Daniel Kullig)

##### Sachverhalt:

Herr Daniel Kullig, BfH, rückt als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung Haseldorf nach, als Nachfolger für Herrn Stefan Biermanns.

Aus § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum/r Gemeindevertreter/in wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetz ausscheidet, in dem es als bgl. Mitglied gewählt war. Herr Kullig ist also kraft Gesetz kein Mitglied mehr im Bauausschuss und somit auch kein stellv. Vorsitzender mehr. Aus diesem Grund muss ein neuer stellv. Vorsitzender für den Bauausschuss gewählt werden.

Als Nachfolger wird Herr Dr. Frank Schoppa von der Fraktion vorgeschlagen.

##### Fördermittel durch Dritte: ./.

##### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Haseldorf wählt lt. Vorschlag der BfH Herrn Dr. Frank Schoppa zum stellv. Vorsitzenden des Bauausschusses.

---

Sellmann

##### Anlagen: ./.



## Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0422/2021/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 17.11.2021
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	02.12.2021	öffentlich

### Wahl eines Vertreters der Gemeinde in den Wegeunterhaltungsverband (ehemals Stefan Biermanns)

**Sachverhalt:**

Der Gemeindevertreter, Stefan Biermanns, BfH, ist zum 01.12.2021 zurückgetreten. Er war u. a. Vertreter der Gemeinde im Wegeunterhaltungsverband. Für ihn muss ein Nachfolger gewählt werden.

**Fördermittel durch Dritte:** ./.**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Haseldorf wählt lt. Vorschlag der BfH Herrn Andreas Langbehn als Vertreter der Gemeinde in den Wegeunterhaltungsverband.

---

 Sellmann
**Anlagen:** ./.



## Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0423/2021/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 17.11.2021
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	02.12.2021	öffentlich

### Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Gemeinde in den Wegeunterhaltungsverband (ehemals Daniel Kullig)

#### Sachverhalt:

Aus § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum/r Gemeindevertreter/in wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetz ausscheidet, in dem es als bgl. Mitglied gewählt war. Herr Kullig ist also kraft Gesetz kein stv. Mitglied mehr Wegeunterhaltungsverband. Aus diesem Grund muss ein Nachfolger für das ehemalige bgl. Mitglied, Herrn Kullig, in den Wegeunterhaltungsverband gewählt werden.

#### Fördermittel durch Dritte: ./.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt lt. Vorschlag der BfH Herrn Wilfried Kahnert als stellv. Mitglied der Gemeinde in den Wegeunterhaltungsverband.

---

Sellmann

#### Anlagen: ./.



## Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0421/2021/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 17.11.2021
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	02.12.2021	öffentlich

**Wahl eines weiteren Mitglieds der Gemeinde in die Schulverbandsversammlung der Gemeinschaftsschule am Himmelsberg Moorrege (für Daniel Kullig)**

**Sachverhalt:**

Herr Daniel Kullig, BfH, rückt als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung Haseldorf nach, als Nachfolger für Herrn Stefan Biermanns.

Aus § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum/r Gemeindevertreter/in wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetz ausscheidet, in dem es als bgl. Mitglied gewählt war. Herr Kullig ist also kraft Gesetz kein Mitglied mehr in der Schulverbandsversammlung der Gemeinschaftsschule am Himmelsberg Moorrege. Aus diesem Grund muss ein neues weiteres Mitglied der Gemeinde in die Schulverbandsversammlung gewählt werden.

Als Nachfolger wird Frau Dr. Madeleine Austinat von der Fraktion vorgeschlagen.

**Fördermittel durch Dritte: ./.****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Haseldorf wählt lt. Vorschlag der BfH Frau Dr. Madeleine Austinat in die Schulverbandsversammlung der Gemeinschaftsschule am Himmelsberg Moorrege.

---

 Sellmann



## Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0424/2021/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 17.11.2021
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	02.12.2021	öffentlich

### Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Energiebeirat Wedel (für Stefan Biermanns)

#### Sachverhalt:

Gemeindevertreter Stefan Biermanns ist zum 01.12.2021 zurückgetreten. Er war u. a. stellv. Mitglied im Energiebeirat Wedel. Für ihn muss ein neues Mitglied gewählt werden.

#### Fördermittel durch Dritte: ./.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt als Nachfolger für Stefan Biermanns lt. Vorschlag der BfH, Herrn Wilfried Kahnert als stellv. Mitglied in den Energiebeirat Wedel.

\_\_\_\_\_  
Sellmann

#### Anlagen: ./.





## Antrag

der Fraktion  
Bürger für Haseldorf (BfH)

Die Fraktion beantragt zur  
Sitzung der Gemeindevertretung  
Am 02.12.2021  
folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

***Besetzung der Planungsgruppe  
Erweiterung Kita Haseldorf-Haselau***

Haseldorf, 16.11.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Speer', is written over the printed name and title.

Gisela Speer  
Fraktionsvorsitzende

**Bürger für Haseldorf (BfH) - Freie Wählergemeinschaft Haseldorf e.V.**  
c/o Gisela Speer, Hauptstraße 37, 25489 Haseldorf. Eingetragen in das Vereinsregister AG Pinneberg  
(VR 2000 PI). Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder: Gisela Speer, Hauptstraße 37, Daniel  
Kullig, In de Masch 16, Andreas Langbehn, Roßsteert 30, alle: 25489 Haseldorf.  
Internet: [www.bfh-haseldorf.de](http://www.bfh-haseldorf.de)



## Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0403/2021/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.10.2021
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	02.12.2021	öffentlich

## Regionalbudget der AktivRegion für Kleinstprojekte

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen erneut über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) – Mittel für eine zusätzliche Fördermöglichkeit zur Verfügung. Im August 2021 hat die Mitgliederversammlung der AktivRegion die Bereitstellung des Fördertopfes „Regionalbudget“ für sogenannte Kleinstprojekte erneut, d. h. für das Jahr 2022 beschlossen.

Für die Gemeinden bedeutet dies, dass die Mittel für die Eigenanteile bereitzustellen sind. Die Umlage beträgt 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner.

Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im kommenden Jahr 200.000,00 Euro für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000,00 Euro resultieren aus 180.000,00 Euro GAK-Mitteln und 20.000 Euro Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Die Antragsstellung für Kleinstprojekte muss bis zum 31.01.2022 erfolgen, die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2022 abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Maßnahme darf einen Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten, da sonst die Förderung entfällt.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen

Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) verwendet werden für:

4.0 Dorfentwicklung,

5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,

6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,

7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

8.0 Kleinstunternehmen für Basisleistungen

9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o. g. Katalog behilflich sein.

### **Finanzierung:**

Der Eigenanteil der Gemeinden beträgt 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 773,64 Euro für die Gemeinde Haseldorf. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 eingeplant.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Haseldorf beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für das Jahr 2022 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

---

Sellmann

### **Anlagen:**

./.